



Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 18. Mai 2021

LHSTV-P-L-397/219-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker betreffend „FCC Austria Abfallservice GesmbH in Wiener Neustadt - Lagerung gefährlicher Substanzen“, zu Zahl Ltg.-1563/A-4/228-2021, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die beiden fraglichen Anlagen auf dem Betriebsareal in 2700 Wr. Neustadt, Neunkirchnerstraße 119, dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) unterliegen, das in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird. Nach herrschender Lehre und ständiger Rechtsprechung steht dazu daher im Landtag von NÖ kein Fragerecht zu.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

